

F 364

Friedmann,
Lothar
(jetzt: G. Freeman)

13. Hillfield Avenue^S
London N8

früher: Erfurt, Herdenstr. 19

F 364

Frederich Lawrence Paul

(Name, Vorname des Berechtigten)

Aktenzeichen: *F 364*

Lfd. Nr.	Zweckbestimmung	DM	DM	Name des Feststellers	Bl. der Akte
1	2	3	4	5	6
I. 1	Rückerstattungsanspruch gem. Bescheid v. <i>5. April 1963</i> nach § 38 BRüG	<i>8.302,-</i>		<i>Jan. 22.4.63</i>	Bl. Nr. <i>104</i> d. BeschAkte
2					Bl. Nr. d. BeschAkte
3					Bl. Nr. d. BeschAkte
4					Bl. Nr. d. BeschAkte
II.	Gewährte Darlehen, Vorschüsse, Zahlungen gemäß § 32 BRüG:				
1	<i>Beihilfen</i> mit Auszahlungsanordnung vom <i>23. April 1963</i>	<i>8.302,-</i>		<i>Jan. 31.7.63</i>	Bl. Nr. <i>18</i> d. <i>BB</i> -Akte
2	mit Auszahlungsanordnung vom				Bl. Nr. d. Akte
3	mit Auszahlungsanordnung vom				Bl. Nr. d. Akte
4	mit Auszahlungsanordnung vom				Bl. Nr. d. Akte
5	mit Auszahlungsanordnung vom				Bl. Nr. d. Akte
6	mit Auszahlungsanordnung vom				Bl. Nr. d. Akte
7	mit Auszahlungsanordnung vom				Bl. Nr. d. Akte
8	mit Auszahlungsanordnung vom				Bl. Nr. d. Akte

P 364

LAWRENCE S. FREEMAN.

13, HILLFIELD AVENUE,
LONDON, N. 8.
TEL. MOUNTVIEW 7311.

S.O.
28. AUG. 1953

DER OBERFINANZ PRAE SIDENT,
HAMBURG,
83, ROEDINGSMARKT,
HAMBURG 11 (24a).

Oberfinanzdirektion
Hamburg
413/1
* 25. AUG. 1953

411-41

Anlagen

Ich bin im Januar 1939 von Deutschland ausgewandert und ~~hier~~ habe, bevor ich Deutschland verliess, von meiner letzten Deutschen Adresse, 19, HERDER STR., ERFURT, unter meinem alten Namen: LOTHAR FRIEDMANN, einen Lift zu dem Hamburger Freihafen gesandt.

Als ich spaeterhin einen Antrag machte, diesen Lift mir nachzusenden, bin ich informiert worden, dass dieser Lift beschlagnahmt und von der Gestapo versteigert worden war.

Ich habe nun von Freunden gehoert, dass Sie solche Angelegenheiten bearbeiten, und dass Sie auch die Schadens Ansprueche annehmen. Ich waere Ihnen daher sehr dankbar, wenn Sie mir das entsprechende Formular sobald wie moeglich zugehen lassen wuerden, so dass ich dasselbe ausfaellen und einsenden kann.

Ich lege einen Antwortschein bei und danke Ihnen im Voraus fuer Ihre prompte Erledigung.

Hochachtungsvoll!

L. S. Freeman

(früher: Lothar Friedmann)

Rückporto 1 Coupon

Einlage

20.4.43 an Gestapo, Erfurt
813,90 RM. (Gest. L. 2 - hinter L. 2) (Gestapo Erfurt)

Schlüssel ✓

g. Kollb. ✓

M 1579

22
Joh.

28/8/53

OFD Hamburg

- F 364 - SO - BV 413 b -

Hamburg

xx13, den 21. Sept. 1953

xxxxxxxxxx App. 586

Postanschrift: Hartungstr. 5

Büro Wiedergutmachung:

Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a

vfg.

1.) Herrn
Lawrence S. Freeman
13, Hillfield Avenue
London N. 8

Geschrieben
Gelesen
Abgesandt 22. Sept. 1953

Betr.: Schadensersatzanspruch hinsichtlich Ihres Lifts.

Auf Ihr Schreiben vom 21.8.1953 wird Ihnen folgendes mitgeteilt:

Für die Geltendmachung eines Rückerstattungsanspruches ist Voraussetzung, dass die entzogenen Vermögenswerte von dem Geschädigten bis zum 30.6.1950 bei dem "Zentralamt für Vermögensverwaltung in Bad Nenndorf" angemeldet worden sind. Die Frist lief ursprünglich bereits am 31.12.49 ab und ist später nur bis zum oben genannten Tag verlängert worden.

Nach den von den Besatzungsbehörden erlassenen Bestimmungen ist heute eine Anmeldung nach dem Rückerstattungsgesetz Nr. 59 der britischen Zone nicht mehr möglich.

Die Oberfinanzdirektion Hamburg bedauert deshalb, Ihnen nicht behilflich sein zu können.--

Im Auftrag

2.) z.d.A.

*X 1 Coupon
beigefügt*

22. Sept. 1953

(Kuhfuss)

Stimmungen

15, HILLFIELD AVENUE, LONDON, N. 8.
LAWRENCE S. FREEMAN.

Handwritten notes:
8/1/55
3

REF: F.364-SO-BV 413 b.
IHR BRIEF: 21/9/1953.

8/1/1955.

OBERFINANZDIREKTION HAMBURG,
BUERO WIEDERGUTMACHUNG:
64a, MAGDALENSTR.,
HAMBURG-13.

Oberfinanzdirektion Hamburg	
BV u. BA	
Az.: 413	14. Jan 1955
Eing.: 12. JAN. 1955	
Begeb.: 44	Anl.: 1

Betr: SCHADEN ERSATZ ANSPRUCHE fuer meinen Lift.

Mit Ihrem Schreiben vom 21/9/ 1953 haben Sie mir mitgeteilt, dass die Anmelde Frist fuer Wiedergutmachung auf beschlagnahmtes Gepaeck abgelaufen war.

Inzwischen habe ich hier gehoert, dass alle diese Faelle wieder neu bearbeitet werden, und daher wuerde ich Ihnen sehr dankbar sein, wenn Sie mir die notwendigen Informationen zugehen lassen koennten.

Ich habe Ihnen alle Einzelheiten in meinem Brief vom 21/8/1953 mitgeteilt, und ich wiederhole nur, dass meine letzte Adresse in Deutschland war: LOTHAR FRIEDMANN, 19, HERDER STR., ERFURT.

Ich lege einen Antwortschein bei und danke Ihnen im Voraus fuer Ihre prompte Erledigung.

HOCHACHTUNGSVOLL!
LAWRENCE S. FREEMAN.

Handwritten signature: L. Freeman

Handwritten notes:
28
28/1/55

Oberfinanzdirektion Hamburg

Hamburg, den

29.9.60

7

Az: F. Heug-27 - BV 32 -

Name:

Vorname:

fr. Wohnort:

Strasse:

Gest. Liste Teil 1, Seite:

Versteigerer:

Erlös: RM am

an Geh. Staatspolizei Hamburg

Gest. Liste Teil 2, Seite:

Erlös: RM am

an OFK, FK, Fin.-Amt,
Haupttreuhandstelle Ost

Bemerkungen: *Aus Liste Schlichter - Nr. 1 -*

	RM.	RM. brutto
<i>Kpd. Nr. 103) Friedmann, Lohrer F. Zofinst</i>	<i>799,65</i>	<i>1848,- G.</i>
<i>u 1030) - " - " "</i>	<i>958,10</i>	<i>(1265,10 HR.</i>
	<u><i>1757,75</i></u>	<u><i>2113,10</i></u>
		<i>kw. 29/9.60.</i>

bitte wenden!

Aus Liste - Schlichter - Ausw. -

Friedmann Erfurt $\bar{B} 2 3409/40$
Lohar

6 Gemälde	848, -	799,65	
M. Aufstellung	1265,10	958,10	Schenkert Co
16. Lift	15, -	14,25	106,70 Rm.
	<u>2128,10</u>	<u>1772,00</u>	

li

OFD Hamburg

- O 5608 - F-Allg. 26/27 - BV 41/411 -

Hamburg, den 6. Oktober 1960

Kö/Le.

Vfg.

1011060
 Geschrieben
 Abgemittelt 11. OKT. 1960

1.) Herrn
 Rechtsanwalt
 Walter Altenkirch
 Berlin - Charlottenburg
 Dernburgstrasse 55

Betr.: Rückerstattungsverfahren Lothar Friedmann, fr. Erfurt
Bezug: Ihr Schreiben vom 8.9.1960 ✓

In der vorbezeichneten Sache teile ich Ihnen folgendes mit :

Aus einer meiner Dienststelle vorliegenden Liste über Versteigerungen des ^{Wagens} Auktionators Schlüter ergibt sich, dass auf den Namen Lothar J. Friedmann, früher Erfurt, Umzugsgut mit ^{erzieltem Erlös} ~~erzieltem Erlös~~ von RM 2.128,10, versteigert worden ist. Ob es sich hierbei um das Umzugsgut Ihres Mandanten handelt, vermag ich ^{2 ff} nicht aufzuklären.

Um jedoch weitere Ermittlungen anstellen zu können, ^{benötige ich} ~~benötige ich~~ ^{nähere Angaben} ~~nähere Angaben~~ über die Markierung, das Gewicht und den Inhalt des Liftvans.

~~Ich gebe anheim, Ihre Anfrage entsprechend zu ergänzen.~~

3.) ^{zur} Nach Ergänzung der Nachweise
 Vert. Prot. anfordern

4. ^{oder}

I. A.

(Friemert)
 Oberregierungsrat

1011060

9,65
 8,10
 14,25
 72,00

Schulden
 100,00

li

11. OKT. 1960

F 364

Vorblatt zu R F 364

Friedmann, Lothar

Friedmann
(in Vadimon)

fr: Erfüll

ansprüche: (Zutreffendes unterstreichen)

n

Hypothek(en) -Zinsen-Forderungen

Bekleidung, Wäsche

Bücher

Reichsfluchtsteuer

Abgaben an RVdJ

Reparaturkosten

**Nachmeldung
Unterakte 1**

L 25 012-1-

rechtskräftig zurückgewiesen (Bl.

ungs- od. Leistungsbeschlüsse:

Pfändungen: Abtretungen an
Land gem. §§ 60
Zessionen: bzw. 150 des BEG:

Verkaufserlös!

att	Blatt	Blatt
	"	"
	"	"
	"	"

V

A. Geschädigte(r):
(lt. Beschluss)

Lipka Friedman

B. Berechtigte(r):
(lt. Beschluss)

(Darin Kadman)

C. Antragsgegner: D.R.

D. Erhobene Rückerstattungsansprüche: (Zutreffendes unterstreichen)

Grundstück(e) - Nutzungen

Bankguthaben

Hypothek(en) -Zinsen-Forderungen

Wertpapiere

Mobiliar und Hausrat

Bekleidung, Wäsche

Kunstgegenstände

Bücher

Gold, Silber, Schmuck

Judenvermögensabgabe

Reichsfluchtsteuer

Transfer

Abgaben an RVdJ

Andere Abgaben (

Sonstige Ansprüche (

Bezugsberechtigter

E. Antrag

zurückgenommen (Bl. 13/14) rechtskräftig zurückgewiesen (Bl. ...)

F. Rechtskräftige Feststellungs- od. Leistungsbeschlüsse:

			<u>Pfändungen:</u>	<u>Abtretungen an</u>
			<u>Zessionen:</u>	<u>Land gem. §§ 60</u>
				<u>bzw. 130 des BEG:</u>
WgA	vom	19	Blatt	Blatt
WgK	"	19	"	"
OLG	"	19	"	"
ORG	"	19	"	"

G. Vergleich vom:

7910

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

Hamburg 36, den 13. April 1961
Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude
Fernsprecher: 34 10 9 2597
Behördennetz: 43 (")

Geschäfts-Nr. Z 25 012 -1-
Bitte bei allen Schreiben angeben!

Oberfinanzdirektion
19. APR. 1961
43
Sachbearb. 2

An die
Oberfinanzdirektion
Hamburg 13
Harvestehuder Weg 14

In der Rückerstattungssache

Haim Kadmon, Öffentlicher Vormund im Staate Israel,
POB. 1254, Mitzpeh House, Jerusalem/Israel
im Namen von Lothar Friedmann

Ord. ab.
20 APR 1961

Antragsteller,

Bevollmächtigter: -----

gegen

das Deutsche Reich,
gesetzlich vertreten durch den Bundesminister für Finanzen,
Verfahrensvertreterin: Oberfinanzdirektion Hamburg,
Hamburg 13, Harvestehuderweg 14,

Antragsgegner,

ist das förmliche Rückerstattungsverfahren wegen Entziehung
des folgenden Vermögensgegenstandes, nämlich

Versteigerungserlös in Höhe von RM 813,90 - gem. Anmeldung
v. 23.12.1958
Pös.Nr. 210 -

eröffnet worden.

Der vorbezeichnete Anspruch wird Ihnen gemäß Artikel 53 Absatz 1 Satz 3 REG zur Erklärung binnen zwei Monaten nach Zustellung bekanntgegeben. Geht innerhalb dieser Frist keine Erklärung ein, so kann das Wiedergutmachungsamt eine Entscheidung nach Artikel 54 REG treffen.

Erklärungen werden in 3facher Ausfertigung erbeten.

Anlage
1 Anmeldung

Vfy.
1) *Vfy. Kasper* Die Geschäftsstelle
2) *2.9.A. - JA 1 -* *M. Kasper*
JA Justizangestellter

EG 79/5 St. 10/5.

bitte wenden!

Oberfinanzdirektion Hamburg

Hamburg, den 20 APR. 1961

Az: F 304 - BV 32 -

Name: Friedmann

Vorname: L.

fr. Wohnort: Erfurt

Strasse:

Gest. Liste Teil 1, Seite: 47

Versteigerer: Schäfers

Erlös: 813,90 RM am 6.12.49 an Geh. Staatspolizei Hamburg ^{3409/40}

Gest. Liste Teil 2, Seite: 20

Erlös: 813,90 RM am 20.4.43 an ~~OPK, FK, Fin.-Amt~~ Gestapo, Erfurt
Haupttreuhandstelle Ost

Bemerkungen: Versteigerer Schäfers

s. L.A. Bl. 7 Rückseite!
Alte

Durchschrift

Oberfinanzdirektion Hamburg

- F 364 - UA 2 - BV 43/431 -

Hamburg, den 2. März 62

Harvestehuder Weg 14

Tel. 44 12 91/App. 51

Büro: Magdalenenstr. 64 a-b

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

H a m b u r g 11

Zippelhaus 5

(mit 4 begl. Durchschriften)

Anlg.: Schreiben C.F. Schlüter an RA. Altenkirch
sowie 4 Originallisten

Oberfinanzdirektion Hamburg

Hamburg, den 26. Juni 1962

F 364 - UA 1 - BV 41 (In der Rückerstattungssache

Z 25 012 -1 und 2-

1. A Lawrence Sam Freeman ./.
(früher Lothar Friedmann)

Deutsches Reich

B (RA. Walter Altenkirch)

(OFD Hamburg)

werden die übersandten Anlagen, Schreiben der Firma C.F. Schlüter vom 2.9.1961 an Rechtsanwalt Altenkirch sowie 4 Originallisten, anliegend zurückgesandt.

Dem Vergleichsvorschlag des Antragstellers über DM 10.000,-- vermag der Antragsgegner nicht zuzustimmen. Es erscheint die Einholung eines Sachverständigengutachtens zur Wertermittlung erforderlich. Lothar Friedmann

Der Antragsteller möge noch erklären, ob er im Zeitpunkt der Entziehung verheiratet war. Ggfs. müßte die Ehefrau in das Verfahren einbezogen werden.

Der Antragsgegner regt schließlich an, beide Verfahren zu verbinden, nachdem der öffentliche Vormund im Staate Israel - Antragsteller in UA 1 - sich mit der Fortführung des Verfahrens durch den Geschädigten einverstanden hat (Schriftsatz vom 17.5.1961 in UA 1).

Weiterhin beantragt der Antragsgegner
Abgabe des verbundenen Verfahrens an die
Wiedergutmachungskammer.

Im Auftrag
Klenner
Referent

-411-

Unterakte 1

Z 25 012 - 1-

F 364

Vorblatt zu R F 364

Lazar Friedman

Friedmann, Lazar

fr. Erfurt

Ansprüche: (Zutreffendes unterstreichen)

Hypothek(en) -Zinsen-Forderungen

Bekleidung, Wäsche

Bücher

Reichsfluchtsteuer

Abgaben an RVdJ

keine Zugabe

Neuanmeldung

Unterakte 2

225012-2-

1 WIK 88/62

rechtskräftig zurückgewiesen (Bl.

ungs- od. Leistungsbeschlüsse:

<u>Pfändungen:</u>	<u>Abtretungen an</u>
	<u>Land gem. §§ 60</u>
<u>Zessionen:</u>	<u>bzw. 130 des BEG:</u>

Leistungsgut!

att	Blatt	Blatt
	"	"
	"	"
	"	"

1902 - 151 42

✓

Hamburg, den 19. Mai 1961
He./Ka.
App.: 53

V_f_g.

23.5.61
Abgesandt 23. MAI 1961

1.) An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

Hamburg 36
Sievekingplatz

(mit zwei begl. Durchschriften)

Anlage: 1 Akte Z 25 012 -2-

In der Rückerstattungssache

Z 25 012 -2-

Lawrence Sam Freemann ./.
(fr. Lothar Friedmann)
(RA. W. Altenkirch)

Deutsches Reich
(OFD Hamburg)

wird anliegend die Gerichtsakte Z 25 012 -2- zurückgereicht.

B1.7R u.8LA

Aus den Unterlagen der Bundesvermögens- und Bauabteilung der Oberfinanzdirektion Hamburg ergibt sich, daß der Auktionator Schlüter Umzugsgut unter dem Namen Lothar Friedmann, früher Erfurt, versteigert hat. Der Bruttoerlös betrug 2.128,10 RM.

*das Verfahren
in dem Beschlus über*

Der Antragsgegner würde der 1. Instanz eine bezweifelnde Erklärung
Der Antragsgegner schätzt den Wiederbeschaffungswert auf 5.300,-- DM und würde einem Beschlus in dieser Höhe nicht widersprechen, *sofern die*

weil juristisch
Vorsorglich wird angeregt, die Aktivlegitimation von Amts wegen zu prüfen. *falls* Möglicherweise war der Antragsgegner zur Zeit seiner Auswanderung verheiratet. *genau sein 1957* Es dürfte dann davon auszugehen sein, daß ein Teil des Umzugsgutes seiner Ehefrau gehörte. *Im vorliegenden Falle sollte diese in dem Verfahren einbezogen werden.*

Im Auftrag

(Sarfert)
Regierungsrat

2.) Z.d.A. (UA 2)

Vermerk:

Die Gerichtsakte enthält keine Unterlagen von Bedeutung. Die rechtzeitige Anmeldung ist in UA 1 durch Haim Kadmon und in UA 2 durch Antragsteller erfolgt.

23 MAI 1961

Hamburg, den 11. Mai 1941
No. Ka.
App.: 53

Versteigerungserlös betrug 2.128,10 RM x 2,5 = 5.320,25 RM
abgerundet = 5.300,-- DM

1. An das
Niedergericht
Hamburg

(mit zwei beif. Anschreiben)

Hamburg 30
Niedergericht

Anlage: 1 Karte & 25 Ols - 2-

In der Richteramtssache

25 Ols - 2-

Deutsche Reich

Lawrence Ben Freemann
(fr. Lothar Friedmann)

(OPD Hamburg)

(RA. W. Altmann)

wird anliegend die Gerichtsakte & 25 Ols - 2- zurückerstattet.

Aus den Unterlagen der Bundesvermögens- und Bankabteilung

der Oberfinanzdirektion Hamburg ergibt sich, daß der An-
käufer Schlichter Umanzant unter dem Namen Lothar Friedmann

früher Herrschaft, verstorben ist. Der Bruttoerlös betrug

2.128,10 RM.

Der Antragsteller erklärt den Niedergerichtswert mit
5.300,-- DM und würde einen Zuschlag in dieser Höhe nicht
widersprechen.

Vorwiegend wird beantragt, die Aktivrealisation von Anteilen
an der Gesellschaft zu prüfen. Möglicherweise war der Antragsteller nur ein
Teilhaber der Gesellschaft.

anzunehmen sein, daß ein Teil des Vermögens seiner Zeit
gehört. Der Antragsteller ist der Ansicht, daß die Realisation

2. 2. 4. A. (U. A.)

Vermerk:

Die Gerichtsakte enthält keine Unterlagen von Bedeutung.
Die rechtzeitige Anmeldung ist in UA 1 durch Herrn Kaban
und in UA 2 durch Antragsteller erfolgt.

Oberfinanz
- P 364

An d
Wied
beleg
H a
Siev

Anl.

wird
aus
Ober
Schl
Erfu
Davov
dign
wider
Soll
gewe
sein
einb

Walter Altenkirch
Rechtsanwalt
Berlin-Charlottenburg 9
Dernburgstraße 55
am S-Bahnhof Witzleben
Postcheck-Kto. Bln. West 56023
Berliner Bank S/98868
Ruf 92 62 79

8. Nov. 1961 3

Abschrift



In der Rückerstattungssache
Lawrence Freeman ./.. Dt.Reich
z. 25012 - 2 -

überreiche ich nunmehr beigelegt

in konsularisch beglaubigter Form
Fotokopie der Umbenennungsurkunde
des Antragstellers, womit auch zu-
gleich die Aktivlegitimation darge-
legt ist.

Ferner überreiche ich

eine vom Antragsteller selbst besorgte
Übersetzung dieser Umbenennungsurkunde,
wobei sich wohl eine Übersetzung durch
einen gerichtlich vereidigten Sachver-
ständigen bei der Einfachheit des Textes
entbehrlich macht.

Es hat sich herausgestellt, dass zu dem Lift
auch Kunstgegenstände gehörten, darunter
ein wertvolles Gemälde von Max Liebermann,
so dass ich noch endgültig darüber mit dem
Antragsteller mich ins Benehmen setzen muss,
ob unter Berücksichtigung auch dieses Wert-
inhaltes des Liftes das Vergleichsangebot der
Gegenseite angenommen werden kann.

Hierüber werde ich unaufgefordert demnächst
berichten.

Anlagen

gez. Altenkirch
Rechtsanwalt

An das
Wiedergutmachungsamt beim
Landgericht Hamburg
Hamburg 36
Sevekingplatz

Ref:- Demob/H2/Sec/3680

Combined Record Office,
(R.P.C. Wing),
Kingston Lacy,
Winborne, Dorset.

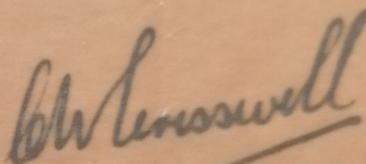
7th August, 1947.

Dear Sir,

Your letter dated 28th July, 1947 is hereby
acknowledged.

The certificate requested by you regarding your
change of name is appended hereto.

Yours faithfully,

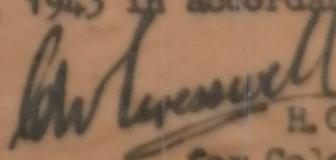


H.C.O.,
for Colonel,
O.1/c Combined Record Office,
(R.P.C. Wing).

Lawrence S. Freeman,
13, Hillfield Avenue,
Hornsey,
London, N. 8.
EA/ES

CERTIFICATE OF CHANGE OF NAME

This is to certify that 13804319 **LOTHAR FRIEDMANN**
legally changed his name and army number to 13117469
LAWRENCE SAM FREEMAN on 27th April, 1943 in accordance
with A.C.I. 475/43.



H.C.O.,
for Colonel,
O.1/c Combined Record Office,
(R.P.C. Wing).

Kingston Lacy
Winborne
7th AUG 47
EA/ES

Betri-Bereich/H2/Section/1680.

Vereinigtes Urkunden Bureau.
(R.P.C. Abteilung)
Kingston Lacy,
Wimborne, Dorset.

7. August 1947.

Sehr geehrter Herr,

Ich bestätige hiermit Ihren Brief vom 28. Juli
1947. Die Bescheinigung, die Sie hinsichtlich Ihrer
Namensveränderung verlangt haben, ist hieran beigelegt.

Hochachtungsvoll.

gez:

H.C.O.,
fuhr Oberst,
O.1/v Vereinigtes Urkunden Bureau,
(R.P.C. Abteilung).

Lawrence S. Freeman,
13, Hillfield Avenue,
Hornsey,
London, N.8.
EA/ES

Es ist hiermit bescheinigt, dass 13804319
Lothar FRIEDMANN has gesetzlich seinen Namen und seine
Agency Number zu 13117469 LAWRENCE SAM FREEMAN am 27. April
1943 geändert, in Uebereinstimmung mit A.C.I. 475/43.

gez:

H.C.O.,
fuhr Oberst,
O.1/e Vereinigtes Urkunden Bureau,
(R.P.C. Abteilung)

Kingston Lacy
Wimborne
7. AUG. 47
EA/ES

Walter Altenkirch
 Rechtsanwalt
 Berlin-Charlottenburg 9
 Dernburgstraße 55
 am S-Bahnhof Witzleben
 Postscheck-Kto. Bln. West 56023
 Berliner Bank S/98868
 Ruf 92 62 79

Abschrift

8. Febr. 1962



In der Rückerstattungssache
 Lawrence S. Freeman ./.. Dt.Reich
 Z. 25012-2-

kann sich der Antragsteller mit dem Vergleichsvorschlag der Gegenseite nicht einverstanden erklären, weil er zu gering bemessen erscheint.

Der Antragsteller überreicht beigelegt
 Eidesstattliche Versicherung über
 den Lift in konsularisch begl. Form
 vom 3.1.1962.

Weiter wird überreicht:

- a) an mich gerichtetes Schreiben des Versteigerers Carl Schlüter vom 2.9.1961, auf die vorhandenen Unterlagen hinweisend, die mit übersandt wurden,
- b) aus diesen Unterlagen die Aufstellung der entzogenen Sachen,
- c) insgesamt 3 Originalbelege aus den seinerzeitigen Verwertungsvorgängen, die sich noch beim Versteigerer, Herrn Schlüter angefundnen haben, insbesondere die Aufstellung vom 25.4.1941, die Kunstgegenstände betreffend.

Handwritten notes:
 Original des Versteigerers
 Abrechnung über den
 Wert der Sachen
 24.1.62

Zur Vermeidung besonderer Zustellung gebe ich Nachfolgend Aufstellung über die Abrechnung:

6	Wisch- und Handtücher	3.--
1	Badetuch	3.--
5	def. Plätttücher	16.--
5	Kleiderbeutel	3.50
4	versch. Kissenbezüge	10.--
4	Plumeauxbezüge	31.--
1	Tischtuch	8.--
6	versch. Kissen	13.--
12	Servietten	13.--
4	versch. Tischtücher	30.--
5	Decken, 18 Servietten	40.--
1	Tischtuch, 12 Servietten	50.--
8	Betttücher	35.--
4	versch. Überlaken	20.--
2	Überlaken, 4 Kissenbezüge	13.--
1	Reisedecke	23.--
1	Plumeaux, 4 Kissen m. Bezug	53.--
2	Zierkissen	10.--
1	Perser Brücke	100.--
1	Kasak "	210.--
1	Schiras "	155.--
1	kl. Bronze m. Krug, 2 Ascher	4.--

An das
 Wiedergutmachungsamt
 beim Landgericht Hamburg
 Hamburg 36
 Sievekingplatz

12

Diese Aufstellung stimmt mit dem Original der Versteigerungsliste überein.

Werner

22/2/42

1 Handtuchbrett u. Halter	1.60
23 versch. Gläser	4.50
7 Punschgläser m. Behälter	6.--
6 Metall-Likörbecher	12.--
1 Kaffeefilter, 1 Service	4.--
1 Kristall-Ascher m. Silber	7.50
6 Glasteller, Rahmen u. Kleinigkeit.	1.50
1 Teeservice	4.50
div. Essgeschirr	6.--
1 Bettcouch	130.--
1 Herrenzimmertisch	40.--
1 Kleider- und 1 Wäscheschrank	90.--
2 Stühle m. Gobelin	42.--
2 Polstersessel	39.--
1 kl. Holzkasten	1.--
div. Bücher	52.--

Erlös: M 1265.10

#####

Die Übereinstimmung der Abschrift mit der Niederschrift wird hiermit bestätigt. Der vereidigte und öffentlich bestellte Versteigerer.

Stimmt mit dem Original der Versteigerungsliste überein.

Werner 24/2/42

Weiter gebe ich nachfolgend Abschrift des Beleges vom 25.4.1941, die Kunstgegenstände betreffend:

1 Zeichnung v. Franz Stock	50.--
1 Gemälde v. Modersohn	190.--
1 dto. v. Liebermann	460.--
1 Zeichnung	38.--
1 dto.	55.--
1 Bleistiftzeichnung	55.--

848.--

1 leerer Lift (1673A)

15.--

vom 20. 11. 41

Ich bitte, hiernach nunmehr ein Sachverständigengutachten anzuordnen, vorher aber eine Stellungnahme der Gegenseite ergebnis herbeizuführen, ob sie sich mit einem Schadensersatzbetrage von DM 10.000.- einverstanden erklärt, womit auch der Antragsteller einverstanden wäre, und wozu dann kein Vergleich nötig wäre, sondern gleich Beschluss ergehen könnte.

Anlagen

gez. Altenkirch
Rechtsanwalt

Eidesstattliche Versicherung

In meiner Rückerstattungssache wegen Verlusts von Umzugsgut versichere ich hiermit den Wiedergutmachungsbehörden gegenüber auf die Strafbarkeit der Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung hingewiesen, folgendes an Eidesstatt:

Mir ist von der Oberfinanzdirektion ein Vergleichsangebot über DM 5.300.-- unterbreitet worden, das ich indessen für zu gering halte, da sicherlich der Wert des Umzugsgutes erheblich höher gelegen hat.

Es ist zwischenzeitlich gelungen bei dem Versteigerer, Herrn Karl F. Schlüter die Originalliste zu beschaffen, die mein Verfahrensbevollmächtigter besitzt, der sie auch noch zu den Wiedergutmachungsakten überreichen wird.

Die Liste enthält eine ganze Reihe üblicher Gebrauchsgegenstände, die sämtlich neuwertig waren, und bei denen sicherlich ohne besondere Beschreibung einem Sachverständigen die Schätzung eines Wertes zumutbar ist. Ich brauche nicht hierbei zu betonen, dass ich selbstverständlich nur gute Stücke mitgenommen habe, bzw. mitnehmen wollte.

Im besonderen jedoch scheint es mir noch notwendig auf folgende Positionen einzugehen und näher zu schildern, um dem Sachverständigen ein besseres Schätzmittel an Hand zu geben:

- 1) Es sind mehrere Bilder und Zeichnungen entzogen worden, die im einzelnen wie folgt beschrieben werden:
 - a) Ölgemälde von Hebermann, Grösse ca. 71 x 54 cm einschliesslich Rahmen, Objekt waren holl. Mädel.
 - b) Ölgemälde von Paula Modersohn-Becker, eine Landschaft darstellend, etwas kleiner als der Liebermann und zwar in Goldrahmen,
 - c) Eine Zeichnung von Franz Stück, deren Motiv mir nicht mehr erinnerlich ist,
 - d) 2 Radierungen, Originale von Adolf Menzel,
 - e) ferner eine 3. Bleistiftzeichnung, von der mir weder Motiv noch Urheber erinnerlich sind
- 2) Besonders hervorheben möchte ich auch die 3 Perserbrücken, die aussergewöhnlich gute alte Stücke waren. Selbst heute ist hier in London eine solche Brücke, wahrscheinlich noch in wesentlich schlechterer Qualität als die von mir damals mitgenommenen, kaum unter £ 60.-- zu haben.
- 3) Die beiden Stühle mit Gobelin waren handgeschnitzt, Holz, Gobelin war handgestickt. Meine Schwester besitzt hier in London noch einen gleichartigen Stuhl, und ein Fachmann schätzte der heutigen Wert desselben auf ca. £ 70.--.
- 4) Die Polstersessel waren neuwertige Ledersessel, und der dafür angesetzte Versteigerungserlös von RM 39.-- erscheint mir absurd. Es handelte sich um schwere Sessel wie man sie für eine exklusive Herrenzimmerausstattung benötigt.

14

- 5) Die Bettcouch wurde seinerzeit nach meinen Angaben für die Auswanderung extra angefertigt, jedoch habe ich keine Erinnerung mehr daran, was ich dafür bezahlt habe.
- 6) der Kleider- und der Wäscheschrank kosteten je RM 120.--^{ca.} und waren von N. Israel in Berlin gekauft.
- 7) Die Bücher sind mit gerade RM 52.-- angesetzt worden, welchen Betrag ich für reichlich geringfügig halte, denn es waren 100 ausgesuchte, schöngestige Werke aus meiner Bibliothek, sehr gut erhalten. Es waren Klassikerausgaben von Goethe, Schiller, Shakespeare, Schoppenhauer, Moerike, Reuter usw. ferner ein vollständiges Conversations Lexikon Meyer und eine Reihe guter Novellen von Thomas und Heinrich Mann, Feuchtwanger, Galsworthy, ferner die gesammelten Werke von Gerhard Hauptmann.

Dies erscheinen mir die wesentlichen Positionen, auch bei den sonst angenommenen Positionen erscheinen mir die eingesetzten Beträge unmöglich gerechtfertigt.

Unter Berücksichtigung der gegebenen Umstände wäre ich einem Vergleiche nicht abgeneigt, jedoch müsste m.E. eine Summe von DM 10.000.-- gezahlt werden, die selbst unter vorsichtiger Schätzung meines Umzugsgutes angemessen erscheint.

L o n Mon, den 8. Jan. 1962

.....
Lawrence Louis Freeman

Begeleitungsmerk

Der Antragsteller möge noch erklären, ob er im Zeitpunkt der Entscheidung verheiratet war. Falls nicht, sollte die Ehefrau in das Verfahren einbezogen werden.

Der Antragsgegner regt schließlich an, beide Verfahren zu verbinden, nachdem der öffentliche Vorstand im Staate Israel - Antragsteller in UA 1 - sich mit der Fortführung des Verfahrens durch den Geschädigten einverstanden hat (Schriftsatz vom 17.9.1961 in UA 1).

Weiterhin beantragt der Antragsgegner, gemäß dem verbundenen Verfahren an die Niederschreibungsbehörde.

V e r f e g e n i s

Der von dem Antragsteller beantragte Betrag von 113,20 RM ist in den Vermögensverteilungssatz von 2.128,10 RM enthalten.

Abgegeben am 10.1.1962.

In Auftrag

.....

Hamburg, den 8. März 1962
App. 53
We/Hw

Geschrieben 8.3.62
11
9. MRZ 1962

V f g

3 Bank + 1 Amt. Ki.

1.) An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg
H a m b u r g 11
Zippelhaus 5

(mit 2 begl. Durchschriften)

Anlage: 1 Bescheinigung der
Deutschen Gold-Diskontbank
v. 9.2.1962

In der Rückerstattungssache

- Z 25 012 -2 -

Lawrence Sam Freemann ./. Deutsches Reich
(fr. Lothar Friedmann)
(RA. Walter Altenkirch) (OFD Hamburg)

wird die Bescheinigung der Deutschen Gold-Diskont-Bank vom 9.2.1962 anliegend zurückgesandt.

Die Höhe der Degeo-Abgabe zeigt lediglich an, daß die dem Deutschen Markt durch die Ausfuhr entzogenen Gegenstände von den Finanzbehörden mit RM 2.500,-- bewertet wurden, da die Abgabe hierfür 100 % betrug.

Der Antragsgegner wird sich nach Eingang des mit diesseitigem Schriftsatz vom 2.3.1962 erbetenen Sachverständigengutachten erneut äußern.

2.) Z.d.A. - 472 -

Im Auftrag
(Klenner)
Referent

Vermerk:

Die Dt. Golddiskontbank bestätigte am 9.2.1962, daß die Deutsche Bank, Erfurt, im Auftrage von Jacobi und Rudnicki für Herrn Lothar Friedmann, früher Erfurt, am 20.1.1939 RM 2.500,-- für Umzugsgut für das Konto des Reichswirtschaftsministeriums überwiesen hat.

I.A.
Werner
(Werner)
VA

8. März 1962

Kie 8/9

24

Dr. Diedrich Roskamp
Kustos an der
Hamburger Kunsthalle

Hamburg, den 4. April 1962

Das Bildes zuden, auch wegen des
dargestellten Motives, nur der bekannte Berliner Maler
Max L. (1847-1933) in Frage kommen.

Versteigerungserg...
An das
Landgericht Hamburg
1. Wiedergutmachungskammer
H a m b u r g 1 1
Zippelhaus 5

Handg...
4. APR. 1962
Wiedergutmachungskammer



Aktenzeichen: 1 Wik 88/62
2 25012 -2-

Betrifft: Rückerstattungssache

Lawrence Sam F r e e m a n

gegen Deutsches Reich

1.600,-
1.700,-
75,-
80,-
45,-

G u t a c h t e n

3.500

über den Wiederbeschaffungswert der in Verlust geratenen
Gemälde, Zeichnungen und Radierungen für die Zeit
vom 1.IV.1956 .

Die Werke sind auf Blatt 25 der Akte aufgeführt
und in der eidesstattlichen Erklärung des Antragstellers
Bl. 26 d.A. näher beschrieben.

1) Oelgemälde von Liebermann, Grösse ca. 71:54 cm
einschliesslich Rahmen, dargestellt waren holländische
Mädchen.

Es gibt mehrere neuere Maler des Namens Lieber-

25

mahn. Als Schöpfer des Bildes kann, auch wegen des dargestellten Motives, nur der bekannte Berliner Maler Max L. (1847-1935) in Frage kommen.

Versteigerungsergebnisse für Gemälde von M. Liebermann mit Darstellungen holländischer Mädchen:

a) Bauernmädchen. Leinwand, 47:34 cm.

Verst. Leo Spik, Berlin, 20.-21.V.1955

22.-24.XI.1955

DM 2.800,-

b) Holländische Waisenmädchen. Bezeichnet.

47:61 cm. Verst. Küppers und Bödiger, Bonn,

5.X.1956, 1957.

DM 3.600,-

c) A Peasant Girl. Bez. und dat. 1905.

Künstler: 20:27 in. Verst. Sotheby, London, 17.VII.1957, 18

figürlichen Darstellungen und die Stilleben. £ 400.-

d) Holländisches Fischermädchen. Leinwand,

Zeit von 46:34 cm. Verst. Leo Spik, Bad Kissingen, 31.V.1958,

DM 1.000,-

3) Eine Zeichnung Der Handelswert dieser Darstellungen holländischer Mädchen - sehr häufig sind es nur Studien - ist recht unterschiedlich. Er hängt nicht nur von der künstlerischen Qualität ab, sondern auch von dem Grade der Ausführung. (Preis (Zeit vom 1.IV.1956) angegeben von

Für das in Verlust geratene Gemälde von

M. Liebermann, das nicht näher in der Akte beschrieben

4) wird, ist für die Zeit vom 1.IV.1956 nur ein guter 1900.

Durchschnittspreis anzugeben von beschrieben DM 1.600,-

Die Auflösungen sind für die Zeit vom 1.IV.1956

2) Oelgemälde von Paula Modersohn-Becker (1876-1907),

eine Landschaft darstellend, etwas kleiner als der

Liebermann, in Goldrahmen.

Auktionsergebnisse für Gemälde der Künstlerin:

a) Stilleben. Leinwand, 27:35 cm. Verst. Stutt-
garter Kunstkabinett, Stuttgart, 29.XI.-1.XII.1955,

DM 3.400,-

b) Liegendes Mädchen mit Kind. Karton,
44,5:60 cm. Verst. Dr. Hauswedell, Hamburg,
22.-24.XI.1956,

DM 2.000,-

c) Gänseweide. Karton, 32,2:52,2 cm. Verst.
Stuttgarter Kunstkabinett, Stuttgart,
28.-30.V.1957,

DM 1.870,-

Im allgemeinen werden die Landschaften der
Künstlerin im Kunsthandel nicht so hoch bewertet wie die
figürlichen Darstellungen und die Stilleben.

Das in Verlust geratene Gemälde ist für die
Zeit vom 1.IV.1956 zu bewerten mit

DM 1.700,-

3) Eine Zeichnung von Franz von Stuck (1863-1928), deren
Motiv nicht mehr erinnerlich ist. Die Grösse wird nicht
angegeben.

Für die Zeichnung lässt sich nur ein guter
Durchschnittspreis (Zeit vom 1.IV.1956) angeben von

DM 75,-

4) Zwei Radierungen, Originale von Adolf Menzel (1815-1905).
Die Blätter werden nicht näher beschrieben.

Die Radierungen sind für die Zeit vom 1.IV.1956
zu bewerten mit zusammen

DM 80,-

27

5) Eine Bleistiftzeichnung, von der weder Motiv noch
Urheber erinnerlich ist.

1.) An das Die Zeichnung ist mit einem Durchschnitts-
Landpreis (1.IV.1956) zu bewerten von DM 45,-
Wiedergutmachungskammer 1
Hamburg 11 (mit 2 begl. Durchschriften)

Soweit der Akte zu entnehmen ist, entsprechen
die von mir nach reiflicher Ueberlegung eingesetzten
Preise dem Werte der in Verlust geratenen Bilder für
die Zeit vom 1.IV.1956. -2-

Lawrence Sam Freemann
(fr. Lothar Friedmann)
(RA. Walter Altenkirch) *Dietrich Roskamp*

werden Einwendungen gegen das Gutachten des Sachverständigen
Roskamp vom 4.4.1962 ^{als selbster} nicht erhoben.

2.) Z.d.A. - UA 2 -

Im Auftrag
R.F.
(Dr. Fischer)
Referent

Vermerk:

Es werden noch weitere Gegenstände beansprucht.
(vgl. Bl. 11 folg. - UA 2 -)

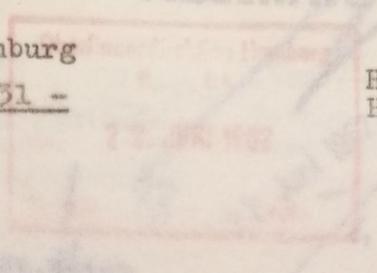
32

Durchschrift !

15. Juni 1962

Walter Altenkirch
Rechtsanwalt
Cherfontaine
Finanzdirektion Hamburg
364 - UA 2 - BV 43/431 -

Hamburg, den 22. Mai 62
Harvestehuder Weg 14
53
Büro: Magdalenenstr. 64 a+b



In Sachen
Lawrence Freeman ./., St. 2. 1962
1. WIK. 88/62

An das
Landgericht Hamburg
Wiedergutmachungskammer 1
H a m b u r g 11
Zippelhaus 5

Der Antragsteller mit der Be-
weilung der Gegenseite beim Hausrat, die
auf von einem Versteigerungserlöse in
von 1.265,10 nur auf einen Wiedere-
beschaffung (mit 2. begl. Durchschriften)
nicht anerkennen erklären.

In der Rückerstattungssache

1 WIK 88/62
- Z 25 012 -

Der Antragsteller ist Deutsches Reich
angehört in den höheren (OFD Hamburg)
erst werden. Er vertritt die Interessen der
Erfasser Firma Leder-Baut.
daher gegebenenfalls gebeten,
einstimmig beschlossen.

vermag der Antragsgegner einem Vergleich über DM 10.000,--
nicht zuzustimmen, weil der Wiederbeschaffungswert der
Kunstgegenstände nach dem Gutachten des Sachverständigen
Dr. Roskamp vom 4.4.62 DM 3.500,-- beträgt und der Wieder-
beschaffungswert des Hausrats unter Zugrundelegung des Ver-
steigerungserlöses von RM. 1.265,10 auf etwa DM 3.200,--
zu schätzen ist, so daß sich insgesamt ein Anspruch
von DM 6.700,-- ergibt.

Der Antragsgegner ist bereit, sich in dieser Höhe zu ver-
gleichen und bittet, der Anregung der Verbindung beider
Verfahren entsprechend seinem Schriftsatz vom 2. März 1962
zu entsprechen.

Im Auftrag
Dr. F i s c h e r

OFD 2. Kammer (Dr. Fischer)
Referent
F 364-UA 2-BV 43/431

Walter Altenkirch
Rechtsanwalt
Berlin-Charlottenburg 9
Dernburgstraße 55
am S-Bahnhof Witzleben
Postscheck-Kto. Bln. West 56023
Berliner Bank S/98868
Auf. 02 62 79

Abschrift

33

13. Juni 1962

Oberfinanzdirektion Hamburg
E. 64
Eing. 2 2. JUNI 1962
Vorgab. 43
22. Juni 1962

Landgericht Hamburg
Wiedergutmachung
Eing. 1 4. JUNI 1962
m. Abschr. Anl. Akt.

In Sachen

Lawrence Freeman ./.. Dt. Reich

1. Wik. 88/62

kann sich der Antragsteller mit der Bewertung der Gegenseite beim Hausrat, die ausgehend von einem Versteigerungserlös in Höhe von 1.265.10 nur auf einen Wiederbeschaffungswert von 3.200.-- gelangt, nicht inverstanden erklären.

Der Antragsteller betont, dass er nur erstklassige Sachen, teilweise sogar neu angeschafft, in den Lift hineingepackt hat. Er hat allein 2.500.- RM Auswanderungsabgabe dafür an die Deutsche Golddiskontbank nachweislich gezahlt.

Der Antragsteller ist in seiner Entschädigungsakte in den höheren Dienst eingruppiert worden. Er war Mitinhaber der bekannten Erfurter Firma Adler-Saat. Es wird daher gegebenenfalls gebeten, ein Sachverständigen Gutachten auch über den Hausrat einzuholen.

Bl. 15, UA₂
31. 78

gez. Altenkirch
Rechtsanwalt

1/ Es ist nichts zu veranl

2/ Z d A UA₂ IA

An das
Landgericht Hamburg

H a m b u r g 11
Zippelhaus 5

3.12. 28/6/62
308
26.6.62
O F D z. Kewenhu.
F 364-UA₂-BV43/431

36

Oberinspektor Paul Pätzl

Hamburg 26, den 11. Juli 1962.
Grevenweg 6 - Tel. 25 65 32

1 Wik 88/62 - Z 25012-2-

Landgericht Hamburg
Wiedergutmachung
Bis. 13. JUL. 1962
m. Abschr. Anl. Akt.

An das
Landgericht Hamburg
1. Wiedergutmachungskammer

G u t a c h t e n

in der Rückerstattungssache

Freemann

gegen

Deutsches Reich

.....

Laut Beschluss der Wiedergutmachungskammer 1 beim Landgericht Hamburg vom 19. Juni 1962 (Bl. 45 d.A.) soll Beweis darüber erhoben werden, welchen Wiederbeschaffungswert die auf Bl. 24 und 25 d.A. aufgeführten und auf 26 und 27 d.A. teilweise näher beschriebenen Gegenstände mit Ausnahme der bereits begutachteten Kunstgegenstände am 1. April 1956 unter Berücksichtigung ihres Zustandes im Zeitpunkt der Entziehung gehabt haben würden. Darüber habe ich ein Gutachten abzugeben und bei der Abfassung desselben den Leitsatz zur Entscheidung des ORG vom 16. Dezember 1959 - Az ORG/II/705 - zu berücksichtigen. Aus dem Akteninhalt ersehe ich, dass der Antraggegner auf Grund des Versteigerungserlöses ein Vergleichsangebot von DM 5.300.- machte (Bl. 19 d.A.), das vom Antragsteller abgelehnt wurde, und dieser sich mit einem Vergleich von DM 10.000.- einverstanden erklärte, nachdem er in der eidesstattlichen Versicherung (Bl. 26 und 27 d.A.) die wertvollen Gegenstände näher beschrieben hatte. Daraufhin wurden die Kunstgegenstände geschätzt, und erhöhte der Antraggegner sein Angebot auf DM 6.700.- (Bl. 43 d.A.), was ebenfalls vom Antragsteller abgelehnt wurde.

Bei der Schätzung des Hausrats befolgte ich gradlinig die näheren Beschreibungen unter Punkt 2-7 der eidesstattlichen Versicherung. Bei den Perserbrücken fehlen zwar die Ausmasse und bei einer die Provenienz, doch beachtete ich, dass es sich hier um aussergewöhnlich gute alte Stücke gehandelt haben soll. Handgeschnitzte Stühle mit handgestickten Gobelins müssen angemessen bewertet werden, ebenso Polstersessel mit Lederbezug. Bei der Bettcouch habe ich die Sonderanfertigung berücksichtigt. Möbel von N. Israel, Berlin (Schränke) sind von guter Qualität. Auch bei den Büchern habe ich mir die näheren Angaben zu eigen gemacht, bevor ich einem Durchschnittspreis für die 100 Bücher einsetzte.

Die erwähnten jetzigen B - Preise bilden allerdings keine Grundlage für eine Bewertung abgestellt auf den 1. April 1956. In den vergangenen 6 Jahren sind nicht nur in der Bundesrepublik erhebliche Preissteigerungen zu verzeichnen. Mein Gutachten ist auf die hier geltenden Richtlinien aufgebaut.-

Paul Pätzl

34

1.	6 Wisch- und Handtücher	Hamburg, den 27. Juli 1962	DM	6.-
2.	1 Badetuch	App. 53	"	10.-
3.	5 Plättlicher	KU/Ko.	"	20.-
4.	5 Kleiderbeutel		"	25.-
5.	4 versch. Kissenbezüge		"	14.-
6.	4 Plumeauxbezüge		"	48.-
7.	1 Tischtuch		"	15.-
8.	6 versch. Kissen		"	30.-
9.	12 Servietten	(mit 2 begl. D.)	"	18.-
10.	4 versch. Tischtücher		"	60.-
11.	5 Decken, 18 Servietten		"	87.-
12.	1 Tischtuch, 12 Servietten		"	75.-
13.	8 Betttücher		"	64.-
14.	4 versch. Überlaken		"	60.-
15.	2 Überlaken, 4 Kissenbezüge		DR	60.-
16.	1 Reisedecke		(OPD Hamburg)	50.-
17.	1 Plumeau, 4 Kissen mit Bezug		"	120.-
18.	2 Zierkissen		"	30.-
19.	1 Perserbrücke		"	400.-
20.	1 Kasakbrücke		"	800.-
21.	1 Schirasbrücke		"	600.-
22.	1 kl. Bronze mit Krug, 2 Ascher		"	15.-
23.	1 Handtuchbrett und Halter		"	5.-
24.	23 versch. Gläser		"	23.-
25.	7 Punschgläser mit Behälter		"	30.-
26.	6 Metall-Likörbecher		"	24.-
27.	1 Kaffeefilter, 1 Service		"	25.-
28.	1 Kristallascher mit Silber		"	40.-
29.	6 Glasteller, Rahmen und Kleinigkeiten		"	10.-
30.	1 Teeservice		"	25.-
31.	div. Essgeschirr		"	35.-
32.	1 Bettcouch		"	250.-
33.	1 Herrenzimmertisch		"	75.-
34.	1 Kleider- und 1 Wäscheschrank		"	250.-
35.	2 Stühle mit Gobelin		"	500.-
36.	2 Polstersessel		"	500.-
37.	1 kl. Holzkasten		"	3.-
38.	100 Bücher		"	400.-
			DM	4.802.-

30.7.62 / 22
 31. JULI 1962

Fantoni
 26.7.62

Landgericht Hamburg

Wiedergutmachungskammer 1

Hamburg, den 27. September 1962

Geschäfts-Nr.: 1 WK 88/62

- Z 25012 - 2 -

41

Oberfinanzdirektion Hamburg

15. BV u. BA

Az.: *15.10.1962*

Eing.: **11. OKT. 1962** *R. 07/8*

Sachgeb.: **43**

Anl.:

Öffentliche Sitzung

In der — Rückerstattungs — Sache

Gegenwärtig:

~~1. Landgerichtsdirektor~~
 LGRat Schmidt
 als beauftr. Richter,
 als Vorsitzender

Lawrence Sam F r e e m a n n (fr. Lothar
 Friedmann),
 13, Hillfield Avenue, London N 8, England,

~~2. Landgerichtsrat~~

Bevollmächtigter: Rechtsanwalt Walter
 Altenkirch,
 Berlin-Charlottenburg, Dernburgstr. 55,

~~3. Landgerichtsrat~~

~~als Beisitzer~~

gegen

~~4. Justizangestellte~~
 Röschmann

das Deutsche Reich,
 gesetzlich vertreten durch den Bundes-
 minister der Finanzen, Verfahrensver-
 treterin Oberfinanzdirektion, Hamburg,
 Hamburg 13, Harvestehuder Weg Nr. 14

als Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle.

- F 364 - UA 2 - BV 43/431 -

erscheinen bei Aufruf

Antragsgegner,

für Antragsteller u. RA. Walter Altenkirch:
 Justizangestellte Himmelfarb mit Untervollmacht
 vom 14. September 1962 (Bl. 51 d.A.)
 für Antragsgegner : Dr. H i l d e b r a n d t.

Die Parteien schließen den in Kurzschrift aufgenommenen, aus
der Anlage zum Protokoll ersichtlichen

Vergleich,

der vorgelesen und genehmigt wird.

Schmidt

Röschmann



Ausgefertigt *11.10.1962*
 als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
 Justizangestellte *Röschmann*

Rechnungsraum Nr 44

42

Wiedergutmachungskammer 1

Aktenz.: 1 WiK 88/62

- Z 25012 - 2 -

Anlage zum Protokoll

vom 27. September 1962

in der Rückerstattungssache

Lawrence Sam Freemann gegen
Deutsches Reich.

VERGLEICH

I. Zur Abgeltung aller in diesem Verfahren geltend gemachten Rückerstattungsansprüche wegen Entziehung von Umzugsgut zahlt der Antragsgegner an den Antragsteller

8.302.-- DM

(in Worten: Achttausenddreihundertundzwei Deutsche Mark).

II. Die Erfüllung des Anspruches richtet sich nach dem Bundesrückerstattungsgesetz.

III. Kosten werden nicht erstattet.

IV. Dem Antragsteller bleibt vorbehalten, von dem Vergleich durch schriftliche Anzeige zu den Gerichtsakten bis zum 22. Oktober 1962 zurückzutreten.

- Vf
1. Kein Rücktritt
(Klsp VA 2)
2. Rechnungsausschnitt -
bestätigung. Ue
3. Z d A (VA 2)

SA.

14.5./11.

Für die Richtigkeit der Übertragung
aus dem Stenogramm:

Rüschmann
Justizangestellte als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle.

Ue 20/10